

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0634/23</b>	Amt 30 AZ: 61-21.45/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	11.10./15.11.2023	7	/	2
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.11.2023	Information		
3.	Stadtrat	29.11.2023	mehrheitlich bestätigt		

### **Bebauungsplan Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 BauO LSA in Aschersleben - Satzungsbeschluss**

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf wurden redaktionelle Änderungen in den Planteilen A und B bzw. in der Begründung vorgenommen.

Nunmehr soll der Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“ als Satzung beschlossen werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen.

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sind durch eine entsprechende Berichtigung und Bekanntmachung anzupassen.

Die Planunterlagen können anschließend im Stadtplanungsamt während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Außerdem sind sie auf der städtischen Internetseite einsehbar.

**Zuständigkeit:** § 10 Abs. 1 und 3 BauGB  
 § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Aschersleben den Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 BauO LSA in Aschersleben bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 19. September 2023 als Satzung. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 7.300 m<sup>2</sup>
2. Die Begründung mit Stand 19. September 2023 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

## **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

1. Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 BauO LSA in Aschersleben bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 15. September 2023
2. Begründung zum Bebauungsplan mit Stand 19. September 2023

